

**Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Evangelische Kirchenmusik
an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern**

(FSPO Masterstudiengang „Evangelische Kirchenmusik“)

vom 15. Januar 2018

Aufgrund von Art. 80 Abs. 1, Abs. 3, 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG vom 23.05.2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362), § 4 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Hochschule für evangelische Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. August 2017 erlässt die Hochschule für evangelische Kirchenmusik folgende Satzung:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise
- § 4 Module, Intensivierungsmodule, Wahlmodule
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen, Gesamtnotenrelevanz, Gewichtung
- § 6 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Wahlpflichtübersicht

Anlage 3: Studienplan

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO-MA) regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Masterstudiengang Evangelische Kirchenmusik Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt mit den Intensivierungen Kernbereich Dirigieren, Kernbereich Orgel, Kernbereich Organistische Praxis, Instrumentale Praxis und Vokale Praxis 60 SWS, mit der Intensivierung Theologische Kontexte 61 SWS (ohne Wahlmodule) bzw. 120 ECTS-Leistungspunkte, von denen mindestens 8 ECTS-Leistungspunkte durch Wahlmodule aus dem Wahlpflichtbereich zu erbringen sind.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise

(1) Im Masterstudiengang Evangelische Kirchenmusik sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S), auch als Kompakt-/ Blockseminar möglich
- Übung (Ü)

(2) In folgenden Modulen ist das Erbringen eines Belegungsachweises in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules:

1. Module Kernbereich Dirigieren I bis II: Lehrveranstaltung Chorleitung
2. Module Kernbereich Dirigieren I und II: Lehrveranstaltung Orchesterleitung
3. Module Vokale Praxis I bis II: Lehrveranstaltung Konzertchor
4. Module Vokale/ instrumentale Praxis I bis II: Lehrveranstaltung Studiochor/ Kammerchor

(3) In folgenden Intensivierungsmodulen ist das Erbringen eines Belegungsachweises in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Module Intensivierung Kernbereich Dirigieren I bis II: Lehrveranstaltung Chor-/ Orchesterleitung
2. Module Intensivierung Vokale Praxis I bis II: Lehrveranstaltung Vokalensemble

(4) In folgenden Wahlmodulgruppen ist das Erbringen eines Belegungsachweises in einzelnen Wahlmodulen Voraussetzung für das Bestehen des Modules:

1. Wahlmodulgruppe Ensemble und Ensemblearbeit: Wahlmodul Rock-/ Pop-/ Jazz-/ Gospelchor
2. Wahlmodulgruppe Ensemble und Ensemblearbeit: Wahlmodul Gemeindesingen
3. Wahlmodulgruppe Ensemble und Ensemblearbeit: Wahlmodul Vokalensemble
4. Wahlmodulgruppe Externer Kompetenzerwerb: Wahlmodul Masterclasses/ Kurse

(5) ¹Der Belegungsachweis für die in Absatz 2 bis 4 genannten Lehrveranstaltungen wird dann erteilt, wenn der bzw. die Studierende an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungen teilgenommen hat. ²Ausgenommen sind Fehlzeiten, die nicht von dem bzw. von der Studierenden zu vertreten sind (Krankheit, Befreiung).

(6) Zum Nachweis der Anwesenheit führt der Dozent oder die Dozentin eine Anwesenheitsliste.

§ 4 Module, Intensivierungsmodule, Wahlmodule

(1) Die Anzahl der Module sowie die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich aus der Modulübersicht und dem Studienplan, die als Anlagen 1 und 3 Bestandteile dieser Ordnung sind.

(2) ¹Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss der Fachrichtung Kirchenmusik wählen zu Beginn des Studiums eine der folgenden Intensivierungsmodulesequenzen aus:

- Instrumentale Praxis I-II
- Vokale Praxis I-II
- Kernbereich Dirigieren I-II
- Kernbereich Organistische Praxis I-II
- Kernbereich Orgel I-II

²Studierende, die nicht über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss der Fachrichtung Kirchenmusik verfügen, müssen die Intensivierungsmodule „Theologische Kontexte I – II“ wählen.

(3) ¹Aus dem Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden Wahlmodule im Umfang von mindestens 8 ECTS-Leistungspunkten aus. ²Die Übersicht über den Wahlpflichtbereich ist als Anlage 2 „Wahlpflichtübersicht“ Teil dieser Ordnung.

(4) Die einem Modul zugeordneten ECTS-Leistungspunkte werden mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen, Termine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen, Gesamtnotenrelevanz, Gewichtung der Einzelnoten

1. Modul Kernbereich Dirigieren I

Prüfungsform: praktisch - künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Prüfungsinhalte:

Partiturspiel:

a) Vorbereitet:

- Wiedergabe einer Orchesterpartitur auf dem Klavier (Vorbereitungszeit: eine Woche)

b) Vom-Blatt-Vortrag:

- von Chorpartituren in neuen und ggf. alten Schlüsseln auf dem Klavier

2. Modul Kernbereich Dirigieren II

Prüfungsform: praktisch - künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 20 %

Dauer: 90 Minuten

Prüfungsinhalte:

Chorleitung (Dauer: 60 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach):

- Einsingen, Probe und Dirigat mit einem Hochschulchor an einem selbstgewählten Werk und einem gegebenen Pflichtstück (nicht aus dem 20. Jh./ 21. Jh.; Vorbereitungszeit: 4 Wochen)

Orchesterleitung (Dauer: 30 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach):

- Probe und Dirigat von Secco- und Accopagnato-Rezitativen
- Probe und Dirigat eines Werkes oder Werkausschnittes mit Orchester (gegebenenfalls mit Chor und/ oder Solisten)

3. Modul Kernbereich Orgel I

Prüfungsform: praktisch - künstlerisch

Bewertung: unbenotete Prüfung

Dauer: 5 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2.Semester

Anteil an der Gesamtnote: ---

Prüfungsinhalte:

- *Vortrag eines selbstgewählten Werkes*

4. Modul Kernbereich Orgel II

Prüfungsform: praktisch - künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 60 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4.Semester

Anteil an der Gesamtnote: 15 %

Prüfungsinhalte:

Literaturspiel:

- öffentliches Prüfungskonzert: Vortrag von Werken aus mindestens drei Epochen, darunter ein Werk von J.S. Bach und einem gegebenen Pflichtstück (Vorbereitungszeit: 6 Wochen)

5. Modul Kernbereich Organistische Praxis I

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Prüfungsinhalte:

Generalbassspiel:

a) Mit einer Woche Vorbereitungszeit:

- Stilistisch angemessene Wiedergabe eines Rezitativs und einer Arie auf Orgel oder Cembalo

b) Vom-Blatt-Spiel:

- Rezitativ oder Teil einer Arie

6. Modul Kernbereich Organistische Praxis II

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 40 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 14 %

Prüfungsinhalte:

Gottesdienstliches Orgelspiel/ Improvisation:

a) Vortrag mit 4 Tagen Vorbereitungszeit:

- Größere freie Form (7–10 Minuten) zu einem gegebenen Thema (zwei Themen zu Wahl)
- Partita (Satz und mindestens 3 Variationen) zu einem EG-Lied
- Vorspiel und zwei unterschiedliche Begleitsätze zu einem NGL

b) Vom Blatt-Vortrag:

- Größeres Vorspiel und drei verschiedene Begleitsätze zu einem EG-Lied
- Intonation und zwei Begleitsätze zu einem NGL
- Intonation und ein Begleitsatz zu einem EG-Lied in Transposition
- Freie Improvisation (ca. 3 Minuten) zu einem Text oder Bild

7. Modul Vokale/ Instrumentale Praxis I

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: unbenotete Prüfung

Dauer: 5 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: ---

Prüfungsinhalte:

Gesang:

- *Vortrag eines selbstgewählten Werkes*

8. Modul Vokale/ Instrumentale Praxis II

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 70 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Prüfungsinhalte:

Gesang (30 Minuten):

- Vortrag eines Ensemblestückes eigener Wahl
- Vortrag verschiedener geistlicher und weltlicher Werke aus mindestens drei Epochen, auszuwählen aus den Bereichen Oratorium, Lied/ Kunstlied, Musiktheater. Dabei müssen mindestens zwei Bereiche vertreten sein.
Das Programm ist mit Ausnahme des Bereichs Oratorium auswendig vorzutragen.

Klavier/ Ensemblemusizieren (40 Minuten):

- Vortrag von mindestens drei Werken aus drei verschiedenen Stilepochen, darunter ein polyphones Werk, ein Sonatenhauptsatz und ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts

- Ensemblesmusizieren (Liedbegleitung oder Kammermusik): Vortrag von Liedern oder kammermusikalischen Sätzen aus mindestens zwei verschiedenen Stilepochen

9. Modul Theoretische Kontexte I

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Prüfungsinhalte:

Tonsatz/ Analyse: (Dauer: 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Lösung analytischer und praktischer Aufgaben aus verschiedenen Stilkreisen

Gehörbildung/ Solfège: (Dauer: 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Vom-Blatt-Singen von tonalen und freitonale Werkausschnitten (z. B. barockes Rezitativ, Chorstimmen aus Werken des 19. – 21. Jahrhundert).
- Vorbereiteter Vortrag eines komplexen freitonale Werkausschnittes. (Vorbereitungszeit: 3 Tage)
- Ausführen von Rhythmen vom Blatt.
- Fragen zur harmonischen, melodischen und rhythmischen Gestalt von vorgespielten Ausschnitten, spontanes Nachspielen.

10. Modul Theoretische Kontexte II

Prüfungsform: schriftlich

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Tonsatz/ Analyse (schriftliche Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 3 Monate; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach):

- Anfertigung einer analytischen oder kompositorischen Arbeit (letztere gegebenenfalls stilbezogen)

Gehörbildung/ Solfège (schriftliche Prüfung; Dauer: 60 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach):

- Musikdiktat ein- bis vierstimmig (z.B. Bach-Choral, nichttonale Melodie, freistimmiger Klaviersatz)
- Rhythmusaufgabe (z.B. Rhythmisierung einer gegebenen Tonfolge oder Erkennen von rhythmischen Abweichungen).

11. Modul Intensivierung I (Prüfung alternativ nach gewählter Intensivierung)

11a. Modul Intensivierung Kernbereich Dirigieren I

Prüfungsform: 120 schriftlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4 %

Prüfungsinhalte:*Chor- und Oratorienliteraturkunde:*

- Fragen zur Chor- und Oratorienkunde sowie zur Stilkunde und Aufführungspraxis

11b. Modul Intensivierung Kernbereich Orgel I**Prüfungsform:** schriftlich**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** 120 Minuten**Empfohlenes Prüfungssemester:** 2.Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 4 %**Prüfungsinhalte:***Orgelstil-/ Orgelliteraturkunde:*

- Profunde Kenntnis der Orgelliteratur aller wichtigen Epochen.
- Kenntnis der Grundsätze epochenadäquater Aufführungspraxis.
- Kenntnisse von Dispositionsgrundsätzen in Geschichte und Gegenwart.

11c. Modul Intensivierung Kernbereich Organistische Praxis I**Prüfungsform:** schriftlich**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** 120 Minuten**Empfohlenes Prüfungssemester:** 2.Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 4 %**Prüfungsinhalte:***Orgelstil-/ Orgelliteraturkunde:*

- Profunde Kenntnis der Orgelliteratur aller wichtigen Epochen.
- Kenntnis der Grundsätze epochenadäquater Aufführungspraxis.
- Kenntnisse von Dispositionsgrundsätzen in Geschichte und Gegenwart.

11d. Modul Intensivierung Instrumentale Praxis I**Prüfungsform:** schriftlich**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** 120 Minuten**Empfohlenes Prüfungssemester:** 2. Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 4 %**Prüfungsinhalte:***Klavierliteraturkunde:*

- Fragen zur Kenntnis der Geschichte der Klavierliteratur, auch analytischen und vergleichenden Inhalts.

11e. Modul Intensivierung Vokale Praxis I**Prüfungsform:** schriftlich**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** 120 Minuten**Empfohlenes Prüfungssemester:** 2.Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 4 %**Prüfungsinhalte:**

Literaturkunde und Stilistik Gesang:

- Kenntnis von ausgewählter, fachrichtungsspezifischer Literatur aus verschiedenen Epochen einschließlich des 20./21. Jahrhunderts.
- Kenntnis epochentypischer Stilistik.

11f. Modul Intensivierung Theologische Kontexte I**Prüfungsform:** mündlich**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** 30 Minuten**Empfohlenes Prüfungssemester:** 2. Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 4 %*Theologische Grundlagen (Dauer: 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)*

- Aufbau/Gliederung der Bibel; Überblick über die Entstehung der biblischen Schriften (insbesondere 2-Quellen-Theorie zu den synoptischen Evangelien); Abriss der (politischen) Geschichte Israels (von der Zeit der großen Könige Saul-David-Salomo) bis zur Zeit Jesu; Diverse Texte aus 1. Mose als „Urgeschichten“ und archetypische „Väter-/Müttererzählungen“; Besonderheiten der hebräischen Sprache insbesondere in den Psalmen (vor allem „parallelismus membrorum“); Gleichnisse (Formen und Beispiele) als wesentliche Sprachform (Jesu); Bedenken ausgewählter theologischer Fragen im Zusammenhang mit den biblischen Schriften (z.B.: Rechtfertigungslehre insbesondere im Römerbrief des Paulus).

Kirchenmusikgeschichte (Dauer: 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Überblick über die Entwicklung der (schwerpunktmäßig Evangelischen) Kirchenmusik von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie über die einschlägigen Gattungen und Formen; Über Namen und Werke wichtiger Komponisten hinaus Zusammenhangswissen insbesondere im Blick auf den Niederschlag text- und musikbezogener Parameter in unterschiedlichen Notationsweisen (gregorianisch – mensural – taktbezogen). Kenntnis über die unterschiedlichen theologischen Wertungen der Musik durch die Reformatoren (Luther/Zwingli/Calvin); Fakultativ: Vertiefter Einblick in ein selbstgewähltes Teilgebiet

12. Modul Intensivierung II (Prüfung alternativ nach gewählter Intensivierung)**12a. Modul Intensivierung Kernbereich Dirigieren II****Prüfungsform:** schriftlich**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** Abgabetermin: drei Wochen vor der Modulprüfung „Kernbereich Dirigieren II“**Empfohlenes Prüfungssemester:** 4. Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 6 %**Prüfungsinhalte:**

Die Studierenden entwerfen zur Modulprüfung „Kernbereich Dirigieren II“ ein Konzertprogramm, das den diesbezüglichen musikwissenschaftlichen, konzertpädagogischen und darstellerischen Ansprüchen gerecht wird. Das Programm soll ohne Deckblatt, graphische Elemente (Notenbeispiele, Bilder etc.) Künstlerbiographien und

ggf. Chortexte bei ca. 1500 Schriftzeichen pro Seite mindestens 6 Seiten umfassen. Das Programm ist drei Wochen vor dem Prüfungstermin im Sekretariat der Hochschule abzugeben.

12b. Modul Intensivierung Kernbereich Orgel II

Prüfungsform: schriftlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: Abgabetermin: drei Wochen vor der Modulprüfung „Kernbereich Orgel II“

Empfohlenes Prüfungssemester: 4.Semester

Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Prüfungsinhalte:

Die Studierenden entwerfen zur Modulprüfung „Kernbereich Orgel II“ ein Konzertprogramm, das den diesbezüglichen musikwissenschaftlichen, konzertpädagogischen und darstellerischen Ansprüchen gerecht wird. Das Programm soll ohne Deckblatt, graphische Elemente (Notenbeispiele, Bilder etc.) und ggf. Künstlerbiographien bei ca. 1500 Schriftzeichen pro Seite mindestens 6 Seiten umfassen. Das Programm ist drei Wochen vor dem Prüfungstermin im Sekretariat der Hochschule abzugeben.

12c. Modul Intensivierung Kernbereich Organistische Praxis II

Prüfungsform: praktisch - künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: Die Prüfung im Modul „Kernbereich Organistische Praxis II“ verlängert sich um 10 Minuten.

Empfohlenes Prüfungssemester: 4.Semester

Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Prüfungsinhalte:

- Vortrag von einer zusätzlichen zweiten freien Form über ein gegebenes Thema (zwei Themen zur Wahl). Die beiden freien Formen sollen sich in der Stilistik/Tonsprache unterscheiden (Vorbereitungszeit: 4 Tage)

12d. Modul Intensivierung Instrumentale Praxis II

Prüfungsform: schriftlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: Abgabetermin: drei Wochen vor der Modulprüfung „Kernbereich Vokale/ Instrumentale Praxis II“

Empfohlenes Prüfungssemester: 4.Semester

Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Prüfungsinhalte:

Die Studierenden entwerfen zur Modulprüfung „Kernbereich Vokale/ instrumentale Praxis II (Klavier/ Ensemblemusizieren)“ ein Konzertprogramm, das den diesbezüglichen musikwissenschaftlichen, konzertpädagogischen und darstellerischen Ansprüchen gerecht wird. Das Programm soll ohne Deckblatt, graphische Elemente (Notenbeispiele, Bilder etc.) und ggf. Künstlerbiographie bei ca. 1500 Schriftzeichen pro Seite mindestens 6 Seiten umfassen. Das Programm ist drei Wochen vor dem Prüfungstermin im Sekretariat der Hochschule abzugeben.

12e. Modul Intensivierung Vokale Praxis II

Prüfungsform: schriftlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: Abgabetermin: drei Wochen vor der Modulprüfung „Kernbereich Vokale/ Instrumentale Praxis II“

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Prüfungsinhalte:

Die Studierenden entwerfen zur Modulprüfung „Kernbereich Vokale/ instrumentale Praxis II (Gesang)“ ein Konzertprogramm, das den diesbezüglichen musikwissenschaftlichen, konzertpädagogischen und darstellerischen Ansprüchen gerecht wird. Das Programm soll ohne Deckblatt, graphische Elemente (Notenbeispiele, Bilder etc.) und ggf. Künstlerbiographie bei ca. 1500 Schriftzeichen pro Seite mindestens 6 Seiten umfassen. Das Programm ist drei Wochen vor dem Prüfungstermin im Sekretariat der Hochschule abzugeben.

12f. Intensivierung Theologische Kontexte II

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 40 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Liturgik und Gottesdienstgestaltung (Dauer: 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach)

- Kenntnis der Gliederung und Abfolge der Gottesdienstordnungen G 0, G 1, G 2, G 4 in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern; Einblick in den Aufbau der Gottesdienstordnung G 4 im Unterschied zur Grundform G 1; Einblick in die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten von G 1.
- Kenntnis der Unterschiede zwischen klassischen und aktuellen Gottesdienstformen und ihrer Bedeutung, Einblick in ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen.
- Kenntnis der theologischen Bedeutung des Gottesdienstes im evang.-luth. Kontext.
- Kenntnis in Grundzügen von der geschichtlichen Entwicklung gottesdienstlicher Formen:
 - a. Urchristentum und Neues Testament
 - b. Nachapostolische Zeit, besonders die Kirchenordnung des Hippolyt
 - c. Die Bedeutung der Liturgie der Ostkirche als „Drama der Erlösung“
 - d. Gestalt und Bedeutung der römisch-katholischen Messfeier (Missale Romanum, 1570; besonders: Grundordnung des römischen Messbuchs, Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch, 2007)
 - e. Einzelkenntnisse: Luther und die gottesdienstliche Reformarbeit – Luthers gottesdienstliche Prinzipien in seinen drei liturgischen Hauptschriften
 - f. Evang. Gottesdienst im Zeitalter der atlutherischen Orthodoxie, des Pietismus und der Aufklärung
 - g. Liturgische Erneuerung im 19. und 20. Jahrhundert.
- Kenntnis der Entstehungsgeschichte, des Aufbaus und der Gliederung des Kirchenjahres; Kenntnis der liturgischen Farben, ihrer Bedeutung und ihrer Entstehungsgeschichte.

- Kritisches Erfassen des Aufbaus, der historischen Entwicklung, der theologischen Bedeutung und der gottesdienstlichen Umsetzung der Abendmahlsfeier in der Gottesdienstordnung G 1—
 - a. im Hinblick auf die Abendmahlstheologie und -praxis seit Luther
 - b. im Vergleich zur sog. Agende I (1955 bzw. 1959 [Bayern]);
 - c. im Vergleich zum Evangelischen Gottesdienstbuch [EGb], (1999 – 2002).
- Kenntnis des EGb, seiner Grundprinzipien, seiner Möglichkeiten, seiner historischen Entwicklung und seiner Rezeption in der EKD, der VELKD und der ELKB, 1960 – 2000; Kritische Beurteilung des EGb.
- Einblick in Trends der gottesdienstlichen Gestaltung seit 2000.
- Einblick in die Bedeutung von gottesdienstlicher Musik, kirchlicher Kunst und Kirchenarchitektur als ‚Formen des Evangeliums‘.

Hymnologie (Dauer: 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Eingehende Kenntnisse der Geschichte des Gesangbuches.
- Theologische und geistesgeschichtliche Quellen der Lieder (inclusive Interpretation von Text und Musik ausgewählter exemplarischer Lieder).
- Kenntnis von Aufbau/Gliederung und (dem dahinterstehenden) Konzept des EG.
- Liturgische Verwendung des Gesangbuches.
- Kriterien betr. Umgang mit und Bewertung von neuen geistlichen Liedern (der verschiedensten Ausprägungen).

13. Wahlpflichtbereich

Aus dem Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden Wahlmodule im Umfang von mindestens 8 ECTS aus. Die zur Erreichung des Kompetenzzieles in den jeweiligen Wahlmodulen erforderlichen Prüfungen bzw. Nachweise sind in der Anlage 2 zu dieser Ordnung (Wahlpflichtübersicht) niedergelegt.

14. Modul Masterarbeit

Prüfungsform: schriftliche Abschlussarbeit

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: Bearbeitungszeit: 6 Monate

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 16 %

Prüfungsinhalte: Im Rahmen der Masterarbeit erstellen die Studierenden eine schriftliche Abschlussarbeit, die in Inhalt, Form und Aufbau den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens gerecht wird. Das Thema ist aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musiktheorie, Literaturkunde, Instrumentenkunde, Kirchenmusik oder Musikpädagogik zu wählen. Die Arbeit ist mit Computer zu schreiben und gebunden in zweifacher Ausfertigung abzugeben. Sie soll ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis Literaturverzeichnis und graphischen Elementen (Notenbeispielen, Bildern etc.) bei ca. 1500 Schriftzeichen pro Seite mindestens 40 Seiten umfassen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Evangelische Kirchenmusik tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für evangelische Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 16.10.2017, der Genehmigung des Landeskirchenrates in seiner Sitzung vom 21.11.2017 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16.8.2017, Az. X.3-H6324.3/2/2

Bayreuth, 12. Januar 2018

Gez. Prof. i.K. Thomas Albus

Rektor

Die Satzung wurde am 12. Januar 2018 in der Hochschule niedergelegt, die Niederlegung wurde am 15. Januar 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Januar 2018